





FRAGEBOGEN ZUR ERHEBUNG VON DATEN IM RAHMEN DES ESF+ 2021-2027

"Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0)"

Inhalt

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfangende im ESF+ 2021-2027	2
Teil I Fragebogen für Teilnehmende (ESF+ 2021-2027) - Eintritt in das Vorhaben	3
Teil II Fragebogen für Teilnehmende (ESF+ 2021-2027) - Austritt aus dem Vorhaben	6

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfangende im ESF+ 2021-2027

Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen, zu speichern und über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Die Daten für Teilnehmende sind dabei zunächst nur zu prüfen und zu speichern, jedoch nicht einzeln zu senden.

Die Übergabe der Daten an die ILB mittels Sende-Funktion erfolgt gesammelt

mit jedem Mittelabruf, zum Verwendungsnachweis und zusätzlich, wenn ein Mittelabruf zu den folgenden Terminen <u>nicht</u> erfolgt:

- bis zum 15.04. mit Stichtag 31.03.,
- bis zum 15.07. mit Stichtag 30.06.,
- bis zum 15.10. mit Stichtag 30.09.,
- bis zum 15.01. mit Stichtag 31.12. des Vorjahres
- sowie ggf. zu den weiteren im Zuwendungsbescheid für die Übermittlung der Daten genannten Stichtage.

Die Daten werden von der ILB zur Auswertung des Vorhabens bis zum Abschluss der Förderperiode 2021 - 2027 aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 (1) c und e DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) gespeichert und mit Abschluss der Förderperiode gelöscht. Sie werden nur für die Zwecke der Auswertung der ESF+-geförderten Vorhaben verwendet. Originalunterlagen (Erklärung für Teilnehmende, ggf. ausgefüllter Fragebogen) sind von den Zuwendungsempfangenden aufzubewahren. Sobald die elektronische Erfassung der Daten im Kundenportal der ILB erfolgen konnte, ist der Fragebogen nicht länger Bestandteil der aufzubewahrenden Originalunterlagen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG DSGVO und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg vom 08. Mai 2018 (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) sind zu beachten.

Was sind teilnehmende Personen im ESF+ 2021-2027/ personenbezogene Daten?

Teilnehmende sind nach Art. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 natürliche Personen, die unmittelbar von einem Vorhaben profitieren, jedoch nicht für die Einleitung oder die Durchführung eines Vorhabens verantwortlich sind. Teilnehmende verbleiben in der Regel mindestens acht Stunden bzw. länger als einen Tag in einem Vorhaben. Da es sich bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten von Teilnehmenden um personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO handelt, sind den Teilnehmenden im Sinne des Art. 12 DSGVO alle Informationen gemäß den Art. 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Art. 15 bis 22 und 34 zu übermitteln. Dies erfolgt mit gesondertem Hinweis zur Datenerhebung. Mit der Unterzeichnung der Erklärung zur Datenerhebung durch den Teilnehmenden wird dokumentiert, dass die vorgenannten Anforderungen der DSGVO zur Transparenz und Informationspflicht bei der Datenverarbeitung entsprochen wurde.

Wie erfolgt die Erfassung von teilnehmenden Personen im ESF+ 2021-2027?

Teilnehmende Personen sind durch Zuwendungsempfangende je Vorhaben <u>nur einmal</u> zu erfassen. Die Datenerhebung von Teilnehmenden findet zum Eintritt in das Vorhaben und zum Austritt aus dem Vorhaben statt. Sollten Teilnehmende nach Austritt aus einem Vorhaben wieder in dasselbe Vorhaben eintreten, so sind die Angaben zum letzten Austritt anzugeben. Ggf. bereits erfasste Daten sind zu überschreiben. Sind die Daten der Teilnehmenden zum Austritt nicht verfügbar (z. B. weil die Person nicht mehr erreichbar ist), so sind die Angaben zum Eintritt anzugeben.







Teil I Fragebogen für Teilnehmende (ESF+ 2021-2027) - Eintritt in das Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0)"

"Teilnehmende" im Sinne dieses ESF+-Vorhabens sind Familien, die im Rahmen des "Moduls 4.2: Maßnahmen für Familien" teilnehmen.

(① Die folgenden Angaben zum Eintritt sind zum Zeitpunkt "unmittelbar <u>vor</u> Eintritt in das Vorhaben" zu erfassen. Alle Angaben sind bis zu 10 Tage nach Eintritt zu erheben. Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) und freiwillige Angaben mit zwei Sternen (**) gekennzeichnet.)

ben mit zwei Sternen (**) gekennzeichnet.)					
1. Status bei Eintritt in das Vorhaben (Angaben pro teilnehmende Person)					
*Eintrittsdatum		_ (① Bitte tragen Sie im Format tt.mm.jjjj ein, wann Sie in das Vorhaben eingetreten sind.)			
*Teilnehmendenerklärung zur Kenntnis genommen:	□ja				
Hinweis zur Erklärung für Teilnehme	ende:				
•		die bzw. der Zuwendungsempfangende ihre bzw. e Kenntnisnahme der Teilnehmenden zur Daten-			
Personen welche ihre Erklärung nic	ht abgeben k	rönnen nicht teilnehmen			

2. Allgemeine Angaben

(① Die allgemeinen Angaben sind personenbezogene Daten, welche besonders zu schützen sind. Sie liegen daher für ILB-Mitarbeitende nur anonymisiert vor. Verwendet werden sie nur zur Verbleibsdatenerhebung und zur Erfolgskontrolle der ESF+-Förderung im Rahmen von Evaluationen bzw. Befragungen. Die Angaben sind notwendig zur eindeutigen Identifizierung und späteren Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden.)

Personendaten		
*Vorname		
*Name		
*Geburtsdatum	hie	Datum tt.mm.jjjj; näherungsweise darf r auch ein Datum für das jeweilige burtsjahr (14 - 21) angegeben werden.)
*Geschlecht	we zug An erfa	Eine nicht-binäre Person ist weder dem iblichen noch dem männlichen Geschlecht geordnet. Die Angaben "divers" oder "keine gabe" werden unter dem Begriff "nicht-binär" asst und im Rahmen der Berichterstattung an Europäische Kommission übermittelt)
Adresse		
*Straße		
*Hausnummer		
*Postleitzahl		
*Ort		
hebung von Daten für die Durchführung von vom Brandenburger Ministerium für Wirtsch	Evaluationen bzw. Befr aft, Arbeit und Energie bzw. befragt. Dies die	ate nach Austritt aus dem Vorhaben und für die Er- agungen benötigt. Hierzu werden Sie ggf. durch ein e beauftragtes wissenschaftliches Institut per Brief, ent u.a. der Fortentwicklung, Erfolgsmessung und
**Mobilnummer		
**Festnetznummer		(1) Alternative, bei fehlender Mobilnummer)
**E-Mail-Adresse		

3. weitere Angaben zur Person

Pflichtangaben (mit * gekennzeichnet)					
*Staatsangehörigkeit (① Hat eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten: - wenn darunter deutsche Staatsangehörigkeit, dann ist "deutsch" zu wählen wenn darunter die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats und nicht "deutsch", dann ist "anderer EU-Mitgliedstaat" zu wählen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wählen bitte "nicht EU-Mitgliedsstaat" aus)	□ deutsch □ anderer EU-Mitgliedstaat □ nicht EU-Mitgliedstaat (③ Neben Deutschland sind folgende Staaten EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.)				
Angabe bei Staatsangehörigkeit = "deutsch":					
(1) Diese Angabe wird im Kundenportal nur	dann erfragt, wenn bei Staatsangehörigkeit "deutsch" gewählt wurde.)				
*Menschen mit Migrationshinter- grund (① ja, wenn: a) mindestens ein Elternteil Ausländer bzw. Ausländerin ist oder ausländischer Herkunft hat bzw. b) Zuwanderung nach 1949 oder Einbürgerung des Teilnehmenden bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit. c) Ausländer bzw. Ausländerin)	□ ja □ nein				
Freiwillige Angaben (mit ** gekennzeichnet)					
(① Nach den geltenden Datenschutzbestimmungen sind diese Daten besonders schützenswert. Wenn Sie diese Daten <u>nicht</u> mitteilen möchten, können Sie die Antwort "keine Angabe" auswählen.)					
**Behinderung (① Menschen mit Behinderungen sind Personen mit einem Behindertenausweis oder gleichwertigen Feststellungsbescheid)	☐ ja ☐ nein ☐ keine Angabe				
**Angehörigkeit zu Minderheiten (① Zu den in Brandenburg anerkannten Minderheiten zählen Sinti und Roma sowie das Volk der Sorben)	☐ ja ☐ nein ☐ keine Angabe				
Datenerfassung am:					







Teil II Fragebogen für Teilnehmende (ESF+ 2021-2027) - Austritt aus dem Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0)"

(① Die folgenden Angaben zum Austritt der teilnehmenden Person sind "<u>spätestens bis zu vier Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben"</u> zu erfassen. Wenn der Austritt dem Ende des Durchführungszeitraums des Vorhabens entspricht, sind die Angaben bis spätestens zehn Tage nach diesem zu erfassen. Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.)

1. Status bei Austritt aus dem Vorhaben (Angaben pro teilnehmende Person)				
Name, Vorname				
*Angaben zum Austritt (① Falls bei vorzeitigen Austritt Teilnehmende nicht mehr erreichbar sind und der Erwerbsstatus unbekannt ist; sind die Eintrittsdaten zu übernehmen)	 □ regulär □ vorzeitig (① Teilnehmende verlassen eine Fördermaßnahme vorzeitig zum Beispiel: − wegen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, − wegen Krankheit, − aus sonstigen persönlichen Gründen oder − aus organisatorischen Gründen (z. B. lange Fehlzeiten, Entlassung, Verlegung in eine andere JVA)) 			
*Austrittsdatum 2. Unmittelbare Ergebnisse des	(① Datum; tt.mm.jjjj)			
*Erfolgreiche Qualifizierung erlangt (① "erfolgreich" im Modul 4.2 bedeutet, dass Teilnehmende mindestens an 80 Pro- zent der vorgesehenen Maßnahmezeit teil- genommen haben. Teilnehmende erhalten hierfür eine qualifzierte Teilnahmebeschei- nigung, die mindestens die Dauer, den Ge- genstand (Titel) und die Inhalte der Maß- nahme enthält)	☐ ja ☐ nein			
Datenerfassung am:				